

März 2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus aktuellem Anlass möchte ich Sie/Euch im Zusammenhang mit dem Verlassen des Schulgeländes in den Mittagspausen darauf aufmerksam machen, dass die EKS über eine Mensa verfügt, die aktuell wieder ihren Betrieb aufgenommen hat und damit die Möglichkeit eröffnet, sich dort mit einem warmen Mittagessen oder Zwischenverpflegungsangeboten zu verköstigen. Die Schülerversammlung, der Schulelternbeirat und die Schulkonferenz haben es sich gemeinsam mit unserem Mensabeauftragten Herrn Thomas zur Aufgabe gemacht, diese Angebote zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

Trotzdem ist vermehrt festzustellen, dass Schülerinnen und Schüler in den Pausen das Schulgelände verlassen, um sich in ortsansässigen Geschäften mit Speisen zu versorgen, bzw. ihre Pause außerhalb des Aufsichtsbereiches der Schule individuell zu gestalten.

Zu diesem Verlassen des Schulgeländes in den Zwischenstunden, in der Mittagspause und den Pausen ist in § 12 (1 und 3) der geltenden Aufsichtsverordnung Folgendes zu entnehmen:

(1) Schülerinnen und Schülern, die noch nicht volljährig sind, ist das Verlassen des Schulgeländes in Pausen oder Zwischenstunden **grundsätzlich nicht gestattet. Im Einzelfall kann** die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer dem Verlassen des Schulgeländes durch minderjährige Schülerinnen oder Schüler schriftlich zustimmen, **wenn die Eltern es unter Angabe von Gründen schriftlich beantragen.**

(2) Die Zustimmung kann sich auch auf regelmäßig wiederkehrende Gründe zum Verlassen des Schulgeländes beziehen. Sie kann jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint und andere wichtige Gründe nicht entgegenstehen. Die **Zustimmung und ihr Widerruf sind zur Schülerakte zu nehmen.**

(3) **Die Gesamtkonferenz** kann beschließen, dass auch jüngere Schülerinnen und Schüler ab einer bestimmten Jahrgangsstufe das Schulgelände in den Zwischenstunden, in Pausen oder in der Mittagspause verlassen dürfen. Die **örtlichen Verhältnisse und möglichen Gefahren sind dabei zu berücksichtigen.**

Die Konferenz der die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte kann einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen von der Erlaubnis ausnehmen, sofern besondere Gründe dies rechtfertigen. Den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler ist unter Angabe der Gründe Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Wenn Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte Ihren Kindern die Möglichkeit zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause gestatten möchten, sind:

1. **Sie** aufgefordert, dieses mittels des Formulars im Anhang zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres schriftlich zu beantragen
2. **Klassenlehrkräfte** verpflichtet diesem schriftlichen Antrag zuzustimmen und eine Kopie in der Schülerakte abzuheften
3. **jede Schülerin, bzw. jeder Schüler** verpflichtet, diese Klassenlehrerzustimmung unter Ihrem Antrag stets bei sich zu führen, damit aufsichtführende Lehrkräfte kontrollieren

können, ob das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen mit Ihrem Einverständnis geschieht. Schülerinnen und Schüler, die ohne diese Einverständniserklärung angetroffen werden, müssen sich dafür verantworten, das Schulgelände unerlaubt verlassen zu haben.

An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit Ihrer schriftlichen Einverständnis die alleinige Haftung für alle Schäden (Personen- und Sachschäden) übernehmen, die hierdurch entstehen könnten. Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass wir seitens der Schulleitung nur Anträgen ab Jahrgang 9 zustimmen. In sehr gut begründeten Ausnahmefällen kann nach individueller Absprache auch für die Schülerinnen und Schüler unterer Jahrgänge eine Genehmigung erteilt werden.

Abschließend laden wir dazu ein, die Bewegungsangebote des GTAB in den Pausen zu nutzen. Ansprechpartner für diesen Bereich sind Herr Jovanovic und Herr Biegel. Sie freuen sich über eine rege Beteiligung, aber auch Mitgestaltung solcher Angebote.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Schulleitung
B. Nocke-Olliger